

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverord-

nung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 28.06.2019 Meldungsnummer: BH07-000000866

Kanton: SG

## **Publizierende Stelle:**

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen

- Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

# Verfügung nach Art. 153b HRegV, SC Maler Express, Inh. Sefa Culha

SC Maler Express, Inh. Sefa Culha CHE-223.043.470 Grenzstrasse 13 9430 St. Margrethen

#### Ausgangslage:

Es fällt in Betracht:

- 1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgendes Einzelunternehmen kein Rechtsdomizil mehr:
- SC Maler Express, Inh. Sefa Culha (CHE-223.043.470), in St. Margrethen
- 2. Mit Aufforderung durch Einschreibebrief vom 22. Februar 2019 und Publikation im SHAB vom 10. Mai 2019 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
- 3. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen wurde dem Amt für Handelsregister und Notariate kein neues Rechtsdomizil angemeldet.

### Verfügung:

Das Amt für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen erlässt deshalb folgende Verfügung:

- 1. Das Einzelunternehmen wird von Amtes wegen gemäss Art. 153b Abs. 1 lit. a HRegV gelöscht.
- 2. Es werden keine Gebühren erhoben.
- 3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt. Diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Kantonsgericht Kanton St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, angefochten werden (Art. 153b HRegV i.V.m. Art. 165 HRegV).

#### Verfügende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister Davidstrasse 27 9000 St. Gallen

#### **Rechtliche Hinweise:**

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 28.07.2019

# Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister Davidstrasse 27 9000 St. Gallen